

Beitragssatzung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Gemäß § 4 der Satzung der Deutsch-Tschechischen Gesellschaft e.V. erhebt der Verein einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Er beträgt jährlich

30,- € für natürliche Personen, gemeinnützige Vereine
18,- € für Familienangehörige, Lebenspartner und Jugendliche
120,- € für juristische Personen

Die Mitgliederversammlung kann mit Wirkung für das folgende Jahr andere Beiträge beschließen. In der Einladung zur Mitgliederversammlung muss ein entsprechender Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Beitrag ist gemäß § 4 der Satzung bis zum 31. März zur Zahlung fällig; für neu eintretende Mitglieder ist er innerhalb eines Monats nach Beitrittserklärung fällig.

Die/Der SchatzmeisterIn kann beauftragt werden, den Mitgliedsbeitrag per Bankeinzug zu kassieren; etwa anfallende Stornogebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.